Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Sie bekommen diese Mail, weil Sie sich bereit erklärt haben, sich in den Mailverteiler der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf aufnehmen zu lassen. Sie können sich jederzeit wieder vom Newsletter abmelden, indem Sie an die Mailadresse MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de eine Abmeldung senden.

Mit diesem Newsletter möchten wir auf aktuelle Zusammenhänge hinweisen.

1. Gesetzlicher Urlaubsanspruch nach unbezahltem Sonderurlaub

Nach § 1 des Bundesurlaubsgesetzes (BUrlG) hat jeder Arbeitnehmer in jedem Kalenderjahr Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub. Dieser Anspruch ist gemäß § 13 BUrlG unabdingbar. Für die Entstehung sind der rechtliche Bestand des Arbeitsverhältnisses und die einmalige Erfüllung der Wartezeit von Bedeutung. Für den Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit oder der Ableistung des Wehrdienstes sehen spezielle gesetzliche Regelungen die Möglichkeit zur Kürzung des Urlaubs vor. Weitergehende gesetzliche Kürzungsregelungen existieren nicht. Das Bundesarbeitsgericht stellt daher in einem Urteil vom 06.05.2014 (9 AZR 678/12) ausdrücklich fest, dass eine Kürzung des gesetzlich zustehenden Jahresurlaubes aufgrund der Inanspruchnahme von Sonderurlaub nicht zulässig ist.
Im verhandelten Fall nahm eine Krankenschwester vom 01.01.2011 bis 30.09.2011 unbezahlten Sonderurlaub und schied dann aus dem Arbeitsverhältnis aus. Sie verlangte von ihrem früheren Arbeitgeber die Abgeltung von 15 Urlaubstagen aus dem Jahr 2011. Da das Arbeitsverhältnis bei Gewährung von unbezahltem Sonderurlaub weiter besteht, sah das BAG keinen gesetzlichen Rahmen zur Kürzung des gesetzlichen Urlaubsanspruchs für diesen Zeitraum. Siegfried Wulf
Quelle: www.gamav.de/archiv/2014/urlaubsanspruch_28_05_2014.htm

2. Arbeitsbefreiung für die Teilnahme am Deutschen Evangelischen Kirchentag in Stuttgart 2015

Vom 3. bis 7. Juni **2015** findet in Stuttgart der 35. Deutsche Evangelische Kirchentag statt. Rund 100 000 Menschen werden dabei erwartet.
Am Kirchentag teilnehmen, das heißt: den Kirchentag besuchen und erleben, am besten gleich die ganzen fünf Tage lang.
Auch wenn es noch ein Jahr hin ist, bis der Kirchentag in Stuttgart startet, ist es sicherlich wichtig, so einen Termin früh im Jahresplan einzuplanen, denn für den Deutschen Evangelischen Kirchentag gibt es Arbeitsbefreiung:

Arbeitsbefreiung
Für die Kirchentagsteilnahme können alle Mitarbeitenden aus dem Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts erhalten. Die rechtliche Grundlage dafür steht in der Dienstvertragsordnung:

„DVO § 23 Arbeitsbefreiung
§ 29 TV-L ist mit folgender Maßgabe anzuwenden:
1. ....
2. ....
3. ....
4. Die Mitarbeiterin kann zur Ausübung kirchlicher Aufgaben im Rahmen einer genehmigten unentgeltlichen Nebentätigkeit und in sonstigen begründeten Fällen, z.B. **zur Teilnahme am Deutschen Evangelischen Kirchentag**, an Veranstaltungen beruflicher Vereinigungen oder

zur beruflichen Fortbildung, **unter Fortzahlung des Entgelts die erforderliche Arbeitsbefreiung erhalten.**"

3. **Merkblatt über Versicherungsschutz**

In der Anlage finden Sie ein aktuelles Merkblatt (Stand: März 2014) über den Versicherungsschutz in der Evangelischen luth. Landeskirche Hannovers.

4. **Mitarbeiterversammlung**

Am Montag, dem 20.10.14 von 13.30 Uhr - ca. 16.00 Uhr findet im Haus der Kirche an Liebfrauen in Neustadt unsere diesjährige Mitarbeiterversammlung statt. Einladungen dazu werden rechtzeitig versendet. Das Thema in diesem Jahr lautet: **"Wir müssen uns nicht alle lieben, aber..... - Mobbing am Arbeitsplatz"** Als Referenten haben wir Erik Dancs aus „Das Beraternetzwerk" eingeladen. Mehr dazu gibt es hier: www.erik-dancs.de

5. **Arbeitszeitregelungen in den Kitas**

Der MAV liegt seit Mai 2014 ein Entwurf für eine Dienstvereinbarung zu Arbeitszeitregelungen für die Kitas in Trägerschaft des Kirchenkreises vor. Wir werden diesen Entwurf prüfen und eventuelle Veränderungsvorschläge mit der Geschäftsführung verhandeln.

6. **Kita-Volksinitiative mit wichtigem Etappensieg!**

Die Volksinitiative hat einen wichtigen Teilerfolg eingefahren: Ab 2015 gibt es die dritte Kraft in allen Krippengruppen Niedersachsens!
Mehr dazu hier:

www.mvv-k.de/kita-volksinitiative-mit-wichtigem-etappensieg
www.vkm-hannover.de

Die MAV wünscht Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Pfingstfest.

Mitarbeitervertretung Neustadt-Wunstorf
Klaus-Dieter Coring-Weidner
An der Liebfrauenkirche 5-6
31535 Neustadt a. Rbge.